

# an die Wähler

des

## Militzsch-Trachenberger Wahlbezirk.

Am 27. v. M. ist die zweite Kammer aufgelöst, die erste Kammer aber vertagt worden. Zu meinem tiefen Bedauern ist damit die Sendung erledigt, welche mir durch das Vertrauen des Wahlbezirks geworden, leider bevor Dasjenige erfüllt worden, was das Volk dringend erwartet, ich meine die Revision der Verfassung, die Ordnung der Gewerbe-Angelegenheiten und die Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Nachdem solchergestalt mein Auftrag seine Endschafft erreicht hat, halte ich mich für verpflichtet, meinen Wählern Rechenschaft von meinem Wirken zu geben.

In meiner an die Gewerbetreibenden zu Trebnitz gerichteten Antwort vom 31. März d. J., welche in den Trebnitzer und Militzsch'schen Wochenblättern abgedruckt worden, habe ich Nachricht von meiner Wirksamkeit bis zu diesem Zeitpunkte gegeben. Mit Befriedigung darf ich darauf zurückweisen, von welchem großen Werthe jetzt die ausgesprochene Anerkennung der Verfassung ist, da durch dieselbe festgestellt wird, daß die Kammern binnen kurzer Frist neu gewählt und zusammenberufen werden müssen. Die gesetzliche Freiheit, nach der wir streben, ist somit durch die Anerkennung der Verfassung vollständig gesichert.

Schon in meiner Antwort vom 31. März d. J. habe ich es ausgesprochen, daß, nachdem die Verfassung anerkannt worden, es sich um deren Revision im Geiste der wahren, auf gesetzliche Ordnung gegründeten Freiheit handle. Dies zu bewirken hatte ich mich mit mehreren Gleichgesinnten in der Kammer vereinigt, und hatten wir in einer offenen Erklärung vom 16. April d. J. genau und bestimmt angegeben, welche Ergänzungen der Verfassung wir für nothwendig halten. Auch diese Erklärung ist in den Wochenblättern des Wahlbezirks veröffentlicht worden; sie beruht auf dem ausgesprochenen Grundsatz, daß wir neben der Freiheit des Volkes eine starke Regierung wollten, wir daher alle Maßregeln unterstützen würden, um die Regierung zu kräftigen, ohne die Freiheit zu beeinträchtigen.

Die zweite Kammer war in zwei, fast gleich starke Parteien gespalten, die sich schroff gegenüber standen. Dies unglückliche Verhältniß hat einer wahrhaft segensreichen Wirksamkeit der 2. Kammer große Hindernisse in den Weg gelegt. Diese Hindernisse zu beseitigen,

eine Verständigung der gemäßigten Mitglieder beider Parteien herbeizuführen, so die Kammer in den Stand zu setzen eine fruchtbringende Thätigkeit zu entwickeln, dies war der Zweck der Vereinigung, in welche ich mit gleichgesinnten Freunden des Vaterlandes getreten war. Ob dies unserm redlichen Bemühen gelungen sein würde, dazu war wenigstens Hoffnung vorhanden.

Die Agrar-Kommission der 2. Kammer, vor welche alle ländlichen Fragen gehören, hatte mich zu ihrem Vorsitzenden erwählt; ich war dadurch auf den Standpunkt gestellt worden, dem Lande, insbesondere dem belasteten Theile des Volkes nützlich zu sein, und nichts bedauere ich mehr, als daß grade diese Thätigkeit ausgehört hat.

In den letzten Tagen vor der Auflösung der Kammer sind von dem Ministerium zwei Gesetz-Entwürfe zur Berathung vorgelegt worden, und zwar:

- 1) über die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse;
- 2) über die Errichtung von Renten-Banken.

Die Kürze der Zeit hat mir eine genaue Prüfung dieser beiden Gesetz-Entwürfe noch nicht erlaubt. Die nächste Zeit will ich dazu benutzen, diese Prüfung vorzunehmen; ich werde das Resultat derselben veröffentlichen, um den nächsten Kammern vorzuarbeiten, soweit meine Einsicht und meine Kräfte es gestatten.

Der Art. 49 der Verfassungs-Urkunde bestimmt für den Fall der Auflösung der Kammer ausdrücklich, daß innerhalb eines Zeitraumes von 40 Tagen die Wähler, und innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen die Kammern wieder versammelt werden müssen. Diese gesetzliche Bestimmung giebt uns die beruhigende Zuversicht, daß binnen kurzer Zeit die neugewählten Vertreter des Volkes wieder vereinigt sein werden. Leider führt die erfolgte Auflösung der Kammer einen Zeitverlust von zwei Monaten herbei! Dann aber müssen die Kammern auf Grund der Verfassung wieder versammelt sein, wir können daher getrostes Muthes das Vertrauen in eine bessere Zukunft festhalten. Gebe Gott, daß bei den bevorstehenden Wahlen das Vertrauen des Volkes sich auf gemäßigte Männer richte — hierauf beruht die Hoffnung des Vaterlandes.

Trachenberg, den 4. Mai 1849.

Herrmann Hahfeldt.